

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

„Graue Wölfe“ in Berlin

und **Antwort** vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19048
vom 02. Mai 2024
über „Graue Wölfe“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Gefährdungslage von Berliner*innen mit kurdischer Migrationsgeschichte durch türkische Nationalist*innen, insbesondere die Grauen Wölfe, vor?
2. Wie schätzt der Senat die Gefährdungslage für Menschen mit alevitischem Hintergrund ein, die ja als Glaubensgemeinschaft auch zum Feindbild der Grauen Wölfe gehört?

Zu 1. und 2.:

Anhängerinnen und Anhänger der wegen des von ihnen verwendeten Symbols eines „Grauen Wolfs“ auch als „Graue Wölfe“ bezeichneten „Ülkücü-Bewegung“ vertreten eine türkisch-rechtsextremistische Ideologie. Diese basiert auf einem übersteigerten Nationalismus und einem Überlegenheitsanspruch gegenüber anderen Ethnien, Nationen und Religionsgemeinschaften. Dieser vermeintliche Anspruch richtet sich insbesondere gegen Kurden, Aleviten, Armenier und Juden.

Am Rande pro-kurdischer Demonstrationen kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Provokationen und Auseinandersetzungen zwischen Menschen, die sich an diesen Demonstrationen beteiligten, und Anhängerinnen und Anhängern der „Grauen Wölfe“. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Konkrete Gefährdungshinweise im Sinne der Fragestellung sind zu in Berlin wohnenden Personen mit kurdischer Migrationsgeschichte oder alevitischem Hintergrund aktuell nicht bekannt.

3. Gab es in den vergangenen Jahren Angriffe oder eine erhöhte Gefahrensituation für Menschen mit armenischer Migrationsgeschichte in Berlin, ausgehend von Grauen Wölfen?
4. Wie viele Vorfälle von Gewalt oder Bedrohung gegen Kurd*innen Alevit*innen und Armenier*innen durch türkische Nationalisten wurden in den letzten 12 Monaten in Berlin gemeldet?

Zu 3 und 4.:

Eine Beantwortung ist dem Senat nicht möglich, da statistische Daten im Sinne der Fragestellung nicht erhoben werden.

5. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Sicherheit von Kurd*innen Alevit*innen und Armenier*innen in Berlin vor Angriffen durch türkische Nationalisten zu gewährleisten?

Zu 5.:

Die Polizei Berlin analysiert anlassbezogen und einzelfallabhängig personen- bzw. gruppenbezogene Gefährdungssituationen und trifft auf dieser Grundlage die jeweils notwendigen gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen.

Im Vorfeld von relevanten Versammlungslagen werden zudem durch die Polizei Berlin Gefahrenanalysen durchgeführt, an denen sich mögliche polizeiliche Maßnahmen orientieren.

6. Wie schätzt der Senat das Verhältnis der Grauen Wölfe zur islamistischen Terrororganisation Hamas ein? Inwiefern ist in diesem Zusammenhang von einer erhöhten Gefährdungslage für Juden und Jüd*innen auszugehen?

Zu 6.:

Juden und der Staat Israel stehen aufgrund des manifesten Antisemitismus in der „Ülkücü“-Ideologie im Fokus der „Grauen Wölfe“. Der Antisemitismus und das gemeinsame Feindbild Israel eint die „Grauen Wölfe“ und die HAMAS.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Gaza-Krieg, nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel, wird in der Szene zur Teilnahme an propalästinensischen Demonstrationen

aufgerufen. Israel wird als Verursacher des Krieges und Unterdrücker des palästinensischen Volkes dargestellt.

Konkrete Gefährdungshinweise aus dem Spektrum der „Grauen Wölfe“ gegenüber Jüdinnen und Juden sind aktuell nicht bekannt.

7. In welchen Vereinen, Gemeinden etc. sind die Grauen Wölfe in Berlin aktiv? Werden diese Vereine mit Zuwendungen aus dem Land Berlin oder den Bezirken finanziert?

Zu 7.:

Dem Dachverband „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine“ (ADÜTDF) werden in Berlin zwei Vereine zugerechnet. Ein weiterer Verein wird dem Dachverband „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) zugerechnet.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu möglichen Zuwendungen bzw. Finanzierungen vor.

8. Wie schätzt der Senat das Verhältnis der Grauen Wölfe zur islamistischen Bewegung Milli Görüs ein?

Zu 8.:

Dem Senat liegen Erkenntnisse vor, wonach es Verbindungen zwischen einigen Organisationen, die der „Ülkücü-Bewegung“ und der „Milli Görüş“-Bewegung zuzurechnen sind, gibt.

9. Welche Informationen liegen dem Senat mit Blick auf Verbindungen zwischen Gruppierungen und Einzelpersonen der Grauen Wölfe zur türkischen AKP Regierungen und dem türkischen Geheimdienst vor?

Zu 9.:

Einzelne Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung unterstützen die AKP. So wurden durch sie beispielsweise Flyer zugunsten der AKP an potenzielle AKP-Wählerinnen und -wähler verteilt.

Dem Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen Gruppierungen und Einzelpersonen der „Grauen Wölfe“ und dem türkischen Geheimdienst vor.

10. Gab oder gibt es Fälle von Polizist*innen in Berlin, deren Mitgliedschaft bei den "Grauen Wölfen" bekannt wurde?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin erhielt im Februar des Jahres 2022 Kenntnis von einem in der Direktion Zentrale Sonderdienste tätigen Tarifbeschäftigten, der sich auf Selbstaufnahmen in den von ihm betriebenen Social-Media-Accounts in der Dienstbekleidung der Polizei Berlin zeigte und in weiteren Fotos Symboliken der „Grauen Wölfe“ verwendete.

Die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen wurden seinerzeit durch das für politisch motivierte Dienstvergehen zuständige Fachkommissariat im Polizeilichen Staatsschutz der Polizei Berlin geführt. Dem Tarifbeschäftigten wurde infolge der Vorfälle gekündigt. Er ist nicht mehr Mitarbeitender der Polizei Berlin, da die Ermittlungen eine Zugehörigkeit zu den „Grauen Wölfen“ bestätigen konnten. Der Nachweis einer „Mitgliedschaft“ war jedoch nicht zu führen.

Berlin, den 17. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport